



Antrag

der Fraktion der SPD

Leitfaden zur Kommunikation und Social-Media-Nutzung von Landeschüler*innenvertretungen und Landeselternbeiräten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt einen Leitfaden zur Kommunikation und Social-Media-Nutzung für die Arbeit der Landeschüler*innenvertretungen und Landeselternbeiräten zu erstellen. Der Leitfaden sollte enthalten:

- Rechtliche Grundlagen (DSGVO, SchulDSVO, SchulG, etc.)
- Darauf basierende Zuordnung der Vertretungsaufgabenbereiche zu den verschiedenen dafür empfohlenen Kommunikationsmitteln und -wegen (Kontaktaufnahme, Information, etc.)
- Fallbeispiele für rechtssichere und rechtsunsichere Kommunikation und Social-Media-Nutzung

Begründung:

Ehrenamtlich arbeitende Landeschüler*innenvertretungen und Landeselternbeiräte benötigen einerseits funktionierende und zeitgemäße Kommunikationswege, mit denen sie sich andererseits nicht in rechtsunsicherem Raum bewegen. Dies kann ein Leitfaden zur Kommunikation und Social-Media-Nutzung für die Landeschüler*innenvertretungen und Landeselternbeiräte erleichtern und sie dadurch in ihrer Arbeit unterstützen.

Zum Vergleich: Ausweislich der Drucksache 20/972 betrieb das Bildungsministerium im Mai 2023 57 Websites bzw. Top-Level-Domains und Social-Media-Kanäle.

Martin Habersaat
und Fraktion